

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.06.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Klaus Goedejohann

Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Anita Meier zu Farwig

Lars Mithoff

Oliver Rosemann

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Annelie Bretz

Patrick Buchsbaum

Helmut Buß

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Dieter Klenke

Waldemar Neumann

Thomas Rehme

Martin Schütz

Mitglieder der Fraktionsgruppe Die LINKE/Berg

Hans-Joachim Berg

Lars Büttner

Dr. Hunno Hochberger

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge

Abwesend:Mitglieder der CDU-Fraktion

Ralf Kasper
Arnd Sehlmeier

Mitglieder der SPD-Fraktion

Mark Oelgeschläger

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Friederike Schneider-Solf
Dr. Joachim Solf

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen gemäß § 57 NKomVG
Vorlage: IV/144/2017
- 4 Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74, 75 i. V. m. § 71 NKomVG
Vorlage: BV/145/2017
- 5 Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gemäß § 81 i. V. m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/146/2017
- 6 Neubenennung von Ausschussmitgliedern gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG
Vorlage: BV/147/2017
- 7 Benennung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i. L.
Vorlage: BV/148/2017
- 8 Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage
Vorlage: BV/149/2017
- 9 Neubenennung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Vorlage: BV/160/2017
- 10 Genehmigung des Protokolls vom 23.03.2017

- 11** Bericht des Bürgermeisters
- 12** Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 13** Fortschreibung öffentlich-rechtliche Vereinbarung Breitband zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/109/2017
- 14** Resolution B 65 neu; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2017
Vorlage: BV/111/2017
- 15** Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen
Vorlage: BV/122/2017
- 16** Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Belm auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage
Vorlage: BV/126/2017
- 17** Dorfentwicklungsprogramm - Ausschreibungsverfahren für die Umsetzungsbe-
gleitung
Vorlage: BV/104/2017
- 18** Genehmigung des Dorfentwicklungskonzeptes
Vorlage: BV/110/2017
- 19** Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: IV/107/2017
- 20** Übernahme einer Bürgschaft im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung in der
Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen
Vorlage: BV/136/2017
- 21** Einziehung Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven"
Vorlage: BV/108/2017
- 22** Einziehung eines Teilstücks der Straße "An der Uhlenflucht" in der Ortschaft
Bohmte
Vorlage: BV/112/2017
- 23** 19. Änderung des Flächennutzungsplan, Abwägungs- und Feststellungsbe-
schluss
Vorlage: BV/117/2017
- 24** Bebauungsplan Nr. 106 "An der Lammert", Abwägungs- und Satzungsbe-
schluss
Vorlage: BV/119/2017
- 25** Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/120/2017
- 26** Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreini-
gung in der Gemeinde Bohmte, 3. Änderung
Vorlage: BV/138/2017

- 27** Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der
 Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)
 Vorlage: BV/139/2017
- 28** Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen
- 29** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 29 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 4 festgestellt.

zu TOP 3 Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen gemäß § 57 NKomVG Vorlage: IV/144/2017

Gemäß § 57 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können sich mindestens zwei Ratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Aufgrund der Regelungen in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ortsräte, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse vom 2. November 2016 sind Fraktionen Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ratsmitgliedern, die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehören.

Gruppen sind andersartige Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ratsmitgliedern.

Auch Fraktionen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Gruppe hat anstelle der beteiligten Fraktionen sämtliche Rechte und Pflichten nach dem NKomVG und der Geschäftsordnung.

Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder sofort dem Ratsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen und dabei ihren Vorsitzenden anzugeben. Der Ratsvorsitzende unterrichtet unverzüglich den Rat und den Bürgermeister.

Dem Bürgermeister liegt die schriftliche Erklärung von Herrn Hans-Joachim Berg vom 30.04.2017 vor, wonach dieser mit Ablauf des 30.04.2017 nicht mehr Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist. Darüber hinaus liegt dem Bürgermeister die schriftliche Erklärung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2017 vor, wonach künftig Mitglieder der Bündnis 90/Die Grünen sind:

Frau Friedrike Schneider-Solf, Herr Dr. Joachim Solf.

Der Fraktionsvorsitz bleibt mit Herrn Dr. Joachim Solf unverändert. Frau Friederike Schneider-Solf bleibt stv. Fraktionsvorsitzende.

Am 29. Mai 2017 teilte die Fraktion Die Linke mit, dass sie ab dem 1. Juni 2017 eine Gruppe mit dem Einzelratsmitglied Hans-Joachim Berg bildet. Die Bezeichnung der Gruppe lautet DIE LINKE/Berg. Mitglieder der Gruppe sind:

Herr Hans-Joachim Berg, Herr Lars Büttner, Herr Dr. Hunno Hochberger. Als Gruppensprecher wurde Herr Büttner und als stellvertretender Gruppensprecher wurde Herr Hans-Joachim Berg benannt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die gegebenen Informationen zur Kenntnis.

**zu TOP 4 Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74, 75 i. V. m. § 71 NKomVG
Vorlage: BV/145/2017**

Aufgrund der Erklärungen von Herrn Berg, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu ihrer künftigen Zusammensetzung und der Fraktion DIE LINKE, künftige eine Gruppe mit dem Einzelratsmitglied Hans-Joachim Berg zu bilden, muss der Verwaltungsausschuss gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG neu gebildet werden.

Gemäß § 74 Abs. 1 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus

1. dem Bürgermeister,
2. den Beigeordneten,
3. den Mitgliedern nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

§ 74 Abs. 2 NKomVG bestimmt, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben dem Bürgermeister nicht mehr als 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6 beträgt. In der konstituierenden Sitzung des Rates am 2. November 2016 hat der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschlossen, die Zahl der Beigeordneten um 2 auf 8 Beigeordnete zu erhöhen.

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der Bürgermeister.

a) Beschluss über die Sitzungsverteilung gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG i. V. m. § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG bestimmt der Rat aus seiner Mitte entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktion oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen die Beigeordneten.

Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, dass vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Fraktion/Gruppe	Berechnung	Quote	Sitze
CDU	$(8 \times 13) : 30$	3,4667	$3 + 0 = 3$
SPD	$(8 \times 12) : 30$	3,2000	$3 + 0 = 3$
Bündnis 90/Die Grünen	$(8 \times 2) : 30$	0,5333	$0 + 1 = 1$
DIE LINKE/Berg	$(8 \times 3) : 30$	0,8000	$0 + 1 = 1$

Danach entfallen auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen folgende Sitze im Verwaltungsausschuss:

CDU-Fraktion	= 3 Sitze,
SPD-Fraktion	= 3 Sitze,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 1 Sitz,
Gruppe Die LINKE/Berg	= 1 Sitz.

b) Bestimmung der Beigeordneten und der Stellvertreter/innen durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

Ausgehend von der festgestellten Sitzverteilung müssen die Beigeordneten und der Inhaber des Grundmandats namentlich benannt werden (§ 75 Abs. 1 NKomVG). Bei der Neubildung nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG sind die Fraktionen nicht verpflichtet, die bisherigen Beigeordneten erneut vorzuschlagen.

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 75 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz NKomVG i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einschließlich des Bürgermeisters vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Im Rahmen der Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG fasst der Rat entsprechend der Regelungen in §§ 74, 75 NKomVG i. V. m. § 71 NKomVG folgende Beschlüsse:

a) Auf die Fraktionen und Gruppen entfallen folgende Beigeordnetensitze:

CDU-Fraktion	3 Sitze,
SPD-Fraktion	3 Sitze,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz,
Gruppe DIE LINKE/Berg	1 Sitz.

b) Die Beigeordneten, und deren Stellvertreter/innen werden entsprechend § 75 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und Satz 3 NKomVG durch die Fraktionen und Gruppen bestimmt.

c) Der Rat stellt die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses abschließend per Beschluss fest.

Bürgermeister Klaus Goedejohann (Vorsitz)

	<u>Beigeordnete:</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Für die CDU-Fraktion:	Kroboth, Norbert Unger, Marcus Westermeyer, Mathias	Schnökelborg, Martin Sehmeyer, Arnd Lübbert, Bodo
Für die SPD-Fraktion:	Buß, Helmut Helling, Markus Rehme, Thomas	Buchsbaum, Patrick Schütz, Martin Oelgeschläger, Mark
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Solf, Joachim	Schneider-Solf, Friederike

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 5 Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gemäß § 81 i. V. m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/146/2017**

Mit der Neubildung des Verwaltungsausschusses verlieren die stellvertretenden Bürgermeister ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubildung nicht mehr Beigeordnete sind; da sie auch keinen Anspruch darauf haben, erneut in den Verwaltungsausschuss entsandt zu werden, müssen die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters neu gewählt werden.

Nach § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters. In der konstituierenden Sitzung des Rates am 2. November 2016 hat der Rat beschlossen, zwei stv. Bürgermeister/innen als 1. stv. Bürgermeister/in und als 2. stv. Bürgermeister/in zu wählen. Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen erfolgt nach § 67 NKomVG.

Bisher sind Herr Thomas Rehme als 1. stv. Bürgermeister und Herr Marcus Unger als 2. stv. Bürgermeister gewählt.

Entsprechend wählt der Rat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 67 NKomVG den/die 1. stv. Bürgermeister/in und den/die 2. Bürgermeister/in.

Wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder. Vertreter des Bürgermeisters können nur Beigeordnete aber nicht die Vertreterinnen oder Vertreter der Beigeordneten sein. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion.

Zu den Aufgaben der stellvertretenden Bürgermeister/in gehören

- die Vertretung des Bürgermeisters bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde,
- die Vertretung bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Thomas Rehme als 1. Stellvertretenden Bürgermeister vor.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Marcus Unger als 2. Stellvertretenden Bürgermeister vor.

Da jeweils nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde, kann offen abgestimmt werden, zumal kein Ratsmitglied widerspricht.

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Thomas Rehme zum 1. stellvertretenden Bürgermeister und Herrn Marcus Unger zum 2. stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Herr Rehme und Herr Unger nehmen die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 6 Neubenennung von Ausschussmitgliedern gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7
NKomVG
Vorlage: BV/147/2017**

Aufgrund der veränderten Fraktions- und Gruppenbildung im Rat ändert sich bei den gebildeten Ausschüssen dem Grunde nach nichts. Der Rat müsste allerdings feststellen, dass der bei der bisherigen Ausschussbildung auf die Fraktion Die Linke entfallende Sitz nach erfolgter Gruppenbildung auf die Gruppe DIE LINKE/Berg übergeht.

Da Herr Berg bisher für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport war und die Gruppe DIE LINKE/Berg alle Ausschussbesetzungen neu benennen muss, müssten hier von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie von der Gruppe DIE LINKE/Berg jeweils eine Neubenennung vorgenommen werden.

Der Rat stellt die Neubenennung und die Erklärung von Herrn Berg abschließend per Beschluss fest.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass der bei der bisherigen Ausschussbildung auf die Fraktion Die Linke entfallende Sitz in den Ausschüssen des Rates mit der erfolgten Gruppenbildung auf die Gruppe DIE LINKE/Berg übergeht.

Der Rat stellt folgende Neubenennungen in den Ausschüssen der Gemeinde Bohmte fest:

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt:

Gruppe DIE LINKE/Berg: Lars Büttner

Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Friederike Schneider-Solf anstelle von Herrn Hans-Joachim Berg

Gruppe DIE LINKE/Berg: Hans-Joachim Berg

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Gruppe DIE LINKE/Berg: Dr. Hunno Hochberger

Ausschuss für Verkehr und Wege:

Gruppe DIE LINKE/Berg: Hans-Joachim Berg

Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit:

Gruppe DIE LINKE/Berg: Lars Büttner

Ausschuss für Schule:

Gruppe DIE LINKE/Berg Dr. Hunno Hochberger

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Benennung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i. L. Vorlage: BV/148/2017

Aufgrund der veränderten Fraktions- und Gruppenbildung im Rat ändert sich bei Bildung der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i. L. dem Grunde nach nichts. Der Rat muss aber feststellen, dass die bisherige Sitzung der Fraktion Die Linke auf die gebildete Gruppe DIE LINKE/Berg übergeht.

Da Herr Berg aber bisher für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ordentliches Mitglied war, müsste hier von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Neubenennung eines ordentlichen Mitglieds und ggfls. eines stellvertretenden Mitglieds der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden. Zudem ist für die Gruppe DIE LINKE/Berg ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung zu benennen.

Der Rat stellt die Neubenennungen abschließend per Beschluss fest.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Vorfeld der Sitzung hierzu keine Angaben gemacht. Die Benennungen werden nachgereicht.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass der bisherige Sitz der Fraktion Die Linke in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde Bohmte (GWG) i. L. nach erfolgter Gruppenbildung auf die Gruppe DIE LINKE/Berg übergeht. Ansonsten bleibt die erfolgte Bildung der Gesellschafterversammlung unverändert.

Der Rat stellt folgende Neubenennungen in der Gesellschafterversammlung der GWG i. L. fest:

Gruppe DIE LINKE/Berg:

Ordentliches Mitglied: Hans-Joachim Berg

Stellvertretendes Mitglied: Lars Büttner

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 8 Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage Vorlage: BV/149/2017

Aufgrund der bisherigen Zusammensetzung des Rates und der in der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte zur Vermeidung von Losverfahren zwischen der CDU-Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen getroffenen Absprachen hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Sitz in der Verbandsversammlung besetzt.

Aufgrund der vorliegenden Erklärungen zur künftigen Fraktions- und Gruppenbildung im Rat ergibt sich folgende Berechnung:

Fraktion/Gruppe	Berechnung	Quote	Sitze
CDU	$(3 \times 13) : 30$	1,3000	1 + 0 o. 1 (Los)
SPD	$(3 \times 12) : 30$	1,2000	1 + 0 = 1
Bündnis 90/Die Grünen	$(3 \times 2) : 30$	0,2000	0 + 0 = 0
Die Linke	$(3 \times 3) : 30$	0,3000	0 + 0 o. 1 (Los)

Das Los hat der Ratsvorsitzende zu ziehen.

Damit entfallen auf die Fraktionen und Gruppen folgende Sitze in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage:

CDU-Fraktion	1 oder 2 Sitze (bisher 1 Sitz),
SPD-Fraktion	1 Sitz (bisher 1 Sitz)
Gruppe DIE LINKE/Berg:	0 oder 1 Sitz (bisher 0 Sitze).

In Abhängigkeit des Losverfahrens haben die CDU-Fraktion oder die Gruppe DIE LINKE/Berg eine/n weitere/n Vertreter/in und dessen/deren Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage zu benennen, die der Rat abschließend durch Beschluss feststellt.

Herr Unger teilt mit, dass die CDU-Fraktion in Abstimmung mit der Gruppe DIE LINKE/Berg auf den Sitz in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage verzichtet. Im Gegenzug verzichtet die Gruppe DIE LINKE/Berg in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) auf einen Sitz.

Beschluss:

Der Rat stellt folgende Neubenennung in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage fest:

Die Gruppe DIE LINKE/Berg:

Ordentliches Mitglied:	Hans-Joachim Berg
Stellvertretendes Mitglied:	Lars Büttner

Darüber hinaus bleibt die Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 9 Neubenennung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) Vorlage: BV/160/2017

Aufgrund der bisherigen Zusammensetzung des Rates und der in der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte zur Vermeidung von Losverfahren zwischen der CDU-Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen getroffenen Absprachen hat die CDU-Fraktion einen weiteren Sitz, damit also 2 Sitze in der Gesellschafterversammlung besetzt.

Aufgrund der vorliegenden Erklärungen zur künftigen Fraktions- und Gruppenbildung im Rat ergibt sich folgende Berechnung:

Fraktion/Gruppe	Berechnung	Quote	Sitze
CDU	$(3 \times 13) : 30$	1,3000	1 + 0 o. 1 (Los)
SPD	$(3 \times 12) : 30$	1,2000	1 + 0 = 1
Bündnis 90/Die Grünen	$(3 \times 2) : 30$	0,2000	0 + 0 = 0
Die Linke	$(3 \times 3) : 30$	0,3000	0 + 0 o. 1 (Los)

Das Los hat der Ratsvorsitzende zu ziehen.

Damit entfallen auf die Fraktionen und Gruppen folgende Sitze in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG):

CDU-Fraktion	1 oder 2 Sitze (bisher 2 Sitz2),
SPD-Fraktion	1 Sitz (bisher 1 Sitz)
Gruppe DIE LINKE/Berg:	0 oder 1 Sitz (bisher 0 Sitze).

In Abhängigkeit des Losverfahrens haben die CDU-Fraktion oder die Gruppe DIE LINKE/Berg eine/n weitere/n Vertreter/in und dessen/deren Stellvertreter/in für die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zu benennen, die der Rat abschließend durch Beschluss feststellt.

Herr Unger teilt mit, dass die CDU-Fraktion in Abstimmung mit der Gruppe DIE LINKE/Berg auf den Sitz in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage verzichtet. Im Gegenzug verzichtet die Gruppe DIE LINKE/Berg in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) auf einen Sitz.

Beschluss:

Der Rat stellt folgende Benennung in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KSG) fest:

CDU-Fraktion

Ordentliches Mitglied: Rolf Flerlage
Stellvertretendes Mitglied: Oliver Rosemann

Darüber hinaus bleibt die Besetzung der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 10 Genehmigung des Protokolls vom 23.03.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. März 2017 wird genehmigt mit dem Hinweis, dass der zu TOP 19 a) 2. Satz gefasste Beschluss lediglich als Möglichkeit zu verstehen ist, die Umsetzung neuer Steuerungsmodelle im Rahmen einer Klausur zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 11 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Goedejohann berichtet über die wichtigen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses und über Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung.

zu TOP 12 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Martin Schnöckelborg für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 08. Juni 2017,
- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 12. Juni 2017 und
- Peter Hilbricht für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 13. Juni 2017.

zu TOP 13 Fortschreibung öffentlich-rechtliche Vereinbarung Breitband zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/109/2017

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in der Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als unterversorgt geltenden Gebieten auf den Landkreis Osnabrück zu übertragen. Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte wurde mit Datum 22. Juni

2016/28. Juni 2016 abgeschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2017 teilt der Landkreis Osnabrück nunmehr mit, dass § 3 der Vereinbarung, der die Beteiligung der Städte und Gemeinden regelt, noch konkretisiert werden muss. Das Schreiben des Landkreises Osnabrück ist der Vorlage ebenfalls beigelegt.

In der vorgesehenen Neufassung des § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll geregelt werden, dass

- die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden keine Gesellschafter der TELKOS GmbH werden müssen,
- ein Steuerkreis Breitband eingerichtet wird, in den die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden 5 Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter entsenden,
- Erträge aus dem Breitbandausbau sowie aus einem möglichen Verkauf des Netzes entsprechend dem Verhältnis der eingebrachten Investitionskosten ausgeschüttet werden.

Durch die vorgesehene Neuregelung werden die Interessen und die Einflussnahme der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ausdrücklich gewahrt. Insoweit bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken der im Entwurf vorliegenden Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte zuzustimmen.

Bürgermeister Goedejohann ergänzt, dass das anhängige Klageverfahren zu Gunsten des Landkreises entschieden wurde. Die Entscheidung sei nun rechtskräftig.

Herr Rehme formuliert das Ziel, auf Dauer jedes Haus mit einem Glasfaseranschluss auszustatten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte stimmt der vorgesehenen Fortschreibung der für den Breitbandausbau am 22. Juni 2016/28. Juni 2016 zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte geschlossen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der vorliegenden Form zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück auf der Grundlage des vorliegenden Schreibens des Landkreises Osnabrück vom 4. Mai 2017 zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 14 Resolution B 65 neu; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2017 Vorlage: BV/111/2017

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 05.05.2017, dass der Rat eine Resolution zur Thematik der B 65 neu im Bereich des Altkreises Wittlage beschließen möge. Inhaltlich wird auf den der Vorlage beigelegten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwiesen.

Die Gemeinde Bohmte ist an einem Dialogprozess beteiligt, der zu diesem Themenkomplex aufgrund der Diskussion zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplan und sich daraus ergebender Diskussionen durch den Landkreis Osnabrück initiiert worden ist. Dieser gemeindeübergreifende Prozess, an dem unter anderem auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Bohmte mitwirkt, ist noch nicht abgeschlossen. Vielmehr ist eine weitere Planerwerkstatt im Rahmen des Dialogprozesses am 04.08.2017 in Wehrendorf geplant. Hierüber hat Bürgermeister Goedejohann im Verwaltungsausschuss informiert.

Den weiteren Planungsprozess gilt es von Seiten der Gemeinde Bohmte weiter konstruktiv zu begleiten.

Bürgermeister Goedejohann verliest die E-Mail der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur näheren Begründung des Antrages.

Herr Unger spricht sich gegen die Resolution aus. Diese sei nicht mit den Nachbargemeinden Ostercappeln und Bad Essen abgestimmt. Auch innerhalb der Gemeinde werden derzeit gute Gespräche geführt und Verfahren angestoßen.

Herr Büttner sieht in der Resolution eine grundsätzliche Entscheidung. Es sei wichtig, dass die Gemeinde Stellung beziehe und entscheide, ob die alte Trasse ertüchtigt oder eine neue Trasse zugelassen werden solle.

Herr Rehme verweist auf den Dialogprozess, der sich inhaltlich mit dem Thema auseinandersetze. Der Prozess sei wesentlich sinnvoller als eine grundsätzliche Resolution.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2017 abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	3
Enthaltung:	1

zu TOP 15 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen Vorlage: BV/122/2017

Das Thema Tempo 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen wird momentan auf zwei Ebenen behandelt.

Zum einen ist eine Änderung der STVO in Kraft getreten, die in Bezug auf bestimmte Einrichtungen, die an Hauptverkehrsstraßen gelegen sind, eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich machen. Einzelheiten ergeben sich aus einem entsprechenden Erlass des Nds. Wirtschaftsministerium vom 21.12.2016 an die Straßenverkehrsbehörden in Niedersachsen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist demnach 150 m vor und nach einer der darin aufgeführten Einrichtungen innerhalb geschlossener Ortslagen möglich. Hierzu sind verschiedene Ortspläne mit Radien um entsprechende oder artverwandte Einrichtungen in allen drei Ortschaften beigelegt. Zum Tragen kommen wird nach der Erlasslage wohl nur der 150 m Radius. Da auch von geschlossenen Ortslagen die Rede ist, wird ein entsprechender Antrag für den Bereich Herringhausen-Laar nur schwer zu begründen sein.

Zum anderen beabsichtigt das Land Niedersachsen einen Modellversuch zu einer flächenbezogenen Reduzierung der Geschwindigkeit mit Blick auf Auswirkungen auf Lärm, Luft, Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss. Einzelheiten hierzu, insbesondere zu den Auswahlkriterien für die vorgesehenen 8 Modellkommunen können der entsprechenden E-Mail des Landkreises Osnabrück vom 18.05.2017 entnommen werden. Eine der Voraussetzungen ist u. a. ein Ratsbeschluss.

Die beiden Themen wurden ausführlich in den Ortsräten Bohmte und Hunteburg beraten. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 entschieden, für welche Bereiche ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der geänderten STVO gestellt werden soll. Der Gemeinderat hat über die Teilnahme am Modellversuch zu entscheiden. Der Ortsrat Hunteburg hat sich für seine Ortschaft gegen eine Teilnahme ausgesprochen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, sich für die Ortschaft Bohmte um eine Teilnahme an dem vom Land Niedersachsen beabsichtigten Modellversuch zu einer flächenhaften Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 16 Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Belm auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage Vorlage: BV/126/2017

Der Rat der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 29. März 2017 beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Belm in den Wasserverband Wittlage zu stellen. Die offizielle Antragstellung der Gemeinde Belm ist mit Schreiben vom 4. April 2017 an den Wasserverband Wittlage erfolgt.

Der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage ist der Antrag der Gemeinde Bissendorf in der Sitzung am 20. April 2017 vorgestellt worden. Nach intensiver Beratung ist die Geschäftsführung des Wasserverbandes beauftragt worden, den Antrag den Verbandsmitgliedern zur Beratung und Entscheidung in den Räten vorzulegen. Dieses ist mit Schreiben des Wasserverbandes Wittlage vom 18. Mai 2017 erfolgt. Auf die der Vorlage beigefügten, umfangreichen Beratungsunterlagen wird Bezug genommen.

In der Diskussion in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage am 20. April 2017 ist deutlich geworden, dass nach der Aufnahme der Gemeinde Bissendorf zum 1. Januar 2017 auch die Aufnahme der Gemeinde Belm in den Wasserverband Wittlage eine strategisch wichtige Entscheidung ist, die den Wasserverband Wittlage in der Perspektive stärker werden lässt. Mit einem Verbandsgebiet von dann rd. 68.000 Einwohnerinnen und Einwohner präsentiert sich der Verband breiter aufgestellt. Aufgrund der guten Strukturen in der Geschäftsstelle können Synergien gewonnen werden, die auch den jetzigen Verbandsmitgliedern zugutekommen werden.

Die Gemeinde Belm wird, ein positives Votum der Gemeinderäte Bad Essen, Bissendorf, Bohmte und Ostercappeln sowie der Verbandsversammlung vorausgesetzt, die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Wittlage über-

tragen. Im Verband würden eigenständige Beitragsabteilungen "Wasserversorgung Belm" und „Abwasserbeseitigung Belm“ eingerichtet.

Die Gemeinde Belm wäre dann künftig, wie die bisherigen Verbandsmitglieder auch, mit insgesamt 4 Vertreterinnen und Vertretern (Bürgermeister/in und 3 vom Rat zu entsendende Mitglieder) in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage vertreten.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Beitritt der Gemeinde Belm in der aufgezeigten Form ausdrücklich begrüßt. Der Rat sollte den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine entsprechende Weisung erteilen.

Bürgermeister Goedejohann ergänzt, dass die Beiträge der Kommunen in getrennten Beitragsabteilungen kalkuliert werden. Für die Gemeinde Bohmte bestünde bei der Aufnahme der Gemeinde Belm kein finanzielles Risiko.

Beschluss:

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Weisung, dem Antrag der Gemeinde Belm vom 4. April 2017 auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 17 Dorfentwicklungsprogramm - Ausschreibungsverfahren für die Umsetzungsbegleitung Vorlage: BV/104/2017

Der Dorfentwicklungsplan wird dem Gemeinderat am 15.06.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Planungsprozess wurde von dem Planungsbüro pro-t-in GmbH aus Lingen unterstützend begleitet. Derzeit findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Der Planentwurf ist der Vorlage beigelegt.

Für die Umsetzung der Dorfentwicklungsplanung hat die Gemeinde ebenfalls ein Planungsbüro zu suchen, das mit der sogenannten Umsetzungsbegleitung beauftragt werden kann. Die Umsetzungsbegleitung ist förderrechtlich notwendig und das zu beauftragende Planungsbüro steht gleichzeitig für die Antragstellung zu öffentlichen Projekten, Projekten von Vereinen und Verbänden sowie privaten Projekten unterstützend zur Verfügung. Für die Umsetzungsbegleitung ist ein neues Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Verwaltung schlägt vor, sich an das im vergangenen Jahr zur Dorfentwicklungsplanung angewandte Ausschreibungsverfahren zu orientieren. Die Kosten für die Umsetzungsbegleitung werden vom Amt für regionale Landesentwicklung mit 75% gefördert.

Nach Rücksprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) sind mindestens drei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Die Auswahl erfolgt in enger Abstimmung mit dem ArL. Nach der Angebotsabgabe haben die mitbietenden Planungsbüros die Möglichkeit, ihre Angebote persönlich vorzustellen. Es ist geplant, hierfür eine Auswahlkommission aus Vertretern von Politik und Verwaltung zu bilden. Als Teilnehmer/innen wer-

den die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, Herr Goedejohann, Frau Strotmann und Herr Dunkhorst vorgeschlagen. Vertreter des ArL werden den Auswahlprozess beratend begleiten. Auf Anraten des ArL ist beabsichtigt, neben dem Preis weitere Auswahlkriterien wie die Präsentation des Angebotes, der geplante Personaleinsatz, die Erfahrungen und Referenzen und die Kommunikationsstruktur zugrunde zu legen.

Für die Ausschreibung favorisiert die Verwaltung folgenden Zeitplan:

16.06.17 – Angebotsabfrage

bis 11.07.17 – Angebotsabgabe

17.07.17, ab 13:00 Uhr – Vorstellung der Angebote vor der Auswahlkommission

17.07.2017 – Auftragsvergabe im VA vorbehaltlich der Zustimmung des ArL

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Kommission zur Auswahl des Planungsbüros mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, Bürgermeister Klaus Goedejohann, Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann und Herrn Alf Dunkhorst zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 18 Genehmigung des Dorfentwicklungskonzeptes Vorlage: BV/110/2017

Am 10.05.2016 wurde die Gemeinde Bohmte als Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Mit Begleitung des Planungsbüros pro-t-in GmbH aus Lingen fanden nach der Einwohnerversammlung im August 2016 und dem Vorbereitungsseminar im Oktober 2016 mehrere Arbeitskreissitzungen in den drei Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg statt. Die Arbeitskreissprecher und Botschafter trugen die Ergebnisse zusammen und entwickelten mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung die Handlungsschwerpunkte. Den Abschluss der Planungsphase bildete der Dörferabend am 11.04.2017. Insgesamt haben sich über 130 interessierte Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess beteiligt. An der Online-Befragung für Kinder- und Jugendliche nahmen über 500 Personen teil.

Das Planungsbüro pro-t-in GmbH hat die Ergebnisse des Planungsprozesses in ein Dorfentwicklungskonzept zusammengefasst. Der Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor. Den Trägern öffentlicher Belange wurde er zur Stellungnahme übersandt und im Rathaus öffentlich ausgelegt. Bis jetzt sind noch keine inhaltlichen Stellungnahmen eingegangen. Sollten bis zum Ende der Beteiligungsfrist Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden sein, werden diese nachgereicht.

Sofern das Dorfentwicklungskonzept die Zustimmung des Gemeinderates findet, folgen am 20.06.2017 sowohl das Plananerkennungsgespräch beim Amt für regionale Landesentwicklung als auch die zweite Einwohnerversammlung zum Start in die Umsetzungsphase. In der Umsetzungsphase wird die Gemeinde ebenfalls von einem Planungsbüro begleitet. Die Auftragsvergabe zur Umsetzungsbegleitung wird dem Verwaltungsausschuss im August 2017 zur Entscheidung vorgelegt.

Das Leitbild „Bohmte gibt Raum für ...“ mit den fünf Handlungsfeldern

- Ortskerne und Lebensmittelpunkte,

- Infrastruktur und Teilhabe,
- Freizeit und Tourismus,
- Umwelt- und Klimaschutz sowie
- Soziales und Gemeinschaft

und den dazu formulierten Zielen bildet die Grundlage für die zukünftige Dorfentwicklung in der Dorfregion Bohmte. Jedem Ziel wurden im Dorfentwicklungskonzept sogenannte „Wirtschaftsindikatoren“ zugeordnet. Auf dessen Grundlage ermittelt die Umsetzungsbegleitung jährlich die Zielerreichungsgrade.

Das Dorfentwicklungskonzept bietet die große Chance, notwendige Maßnahmen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich durch die finanzielle Unterstützung schneller umsetzen zu können.

Private Maßnahmen können sowohl von Privatpersonen als auch von örtlichen sowie regionalen Vereinen und Verbänden eingereicht werden. Die Umsetzungsbegleitung unterstützt die Projektträger bei der Antragstellung.

Öffentliche Maßnahmen werden von der Gemeinde Bohmte oder den örtlichen Arbeitskreisen angestoßen und mit der Lenkungsgruppe rückgekoppelt. Für die Antragstellung der einzelnen Projekte ist jeweils die Beschlussfassung der politischen Gremien erforderlich. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollte die Finanzierung des Eigenanteils ohne Neuverschuldung erfolgen.

Die Förderquote ist abhängig vom Antragsteller und beträgt aktuell:

für Vereine & Verbände:	30 %
bei anerkannter Gemeinnützigkeit:	73 %
für Kirchen:	45 %
für die Gemeinde Bohmte:	63 %

Es wird vorgeschlagen, den Umsetzungsprozess mit den in den Arbeitskreisen entwickelten und priorisierten Projekten zu starten. Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

Bohmte

1. Mehrgenerationenplatz Bohmte
2. Nachnutzung des Bahnhofgebäude

Herringhausen-Stirpe-Oelingen

1. Sanierung der Schützen- und Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen
2. Erschließung eines Standortes für den Container der Landjugend

Hunteburg

1. Aufwertung der Marktfläche des Hunteburger Ponymarktes
2. Aufwertung der Freizeitwiese und Kanueinsatzstelle

Zum Mehrgenerationenplatz in Bohmte sind noch Beratungen zur Platzauswahl erforderlich. Im Arbeitskreis wurden vier mögliche Standorte genannt.

In der Schützen- und Gemeinschaftshalle hat eine Begehung vor Ort stattgefunden. Die genauen Planunterlagen müssen jetzt erstellt werden.

Der Hunteburger Ponyverein e.V. konnte der Verwaltung bereits eine detaillierte Ausarbeitung mit konkreter Kostenschätzung vorlegen. Diese wurde den Mitgliedern des Ortsrates Hunteburg am 18.05.2017 vom Ponyverein vorgestellt. Die Kostenaufstellung ist als Anlage

beigefügt. Die einzelnen Angebotssummen sind in förderfähige (=Zuschuss) und nicht förderfähige Ausgaben (=Finanzierung) unterteilt. Die nicht förderfähigen Ausgaben wird der Ponyverein tragen.

Neben der unterstützenden Begleitung wird das Planungsbüro in regelmäßigen Abständen über die Anzahl der Projekte, der Gesamtinvestitionen, der eingeworbene Fördersummen und über die Wirkungsindikatoren berichten. Die Arbeitskreise der drei Ortschaften und die Lenkungsgruppe sind weiterhin in die Beratungen miteinzubeziehen.

Herr Unger spricht allen Beteiligten seinen Dank aus. Es seien viele gute und wichtige Maßnahmen genannt worden. Unter Berücksichtigung der Planungsleistungen und der Finanzierung sollte man nun mit den drei prioritären Maßnahmen beginnen. Der Förderzeitraum ende erst zum 31.12.2025.

Auch Herr Rehme richtet seinen Dank an alle Beteiligten und unterstützt den Gesamtplan.

Herr Lübbert beantragt, auch das im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung am stärksten favorisierte Projekt "Aufwertung des Schulhofes der Oberschule" mit aufzunehmen. Herr Buß unterstützt den Vorschlag.

Weiterhin spricht sich Herr Lübbert dafür aus, im Gegensatz zum Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses auf das Wort "möglichst" zu verzichten. Aus seiner Sicht müsse die Eigenanteilsfinanzierung ohne Neuverschulung sichergestellt werden.

Herr Flerlage stellt den Antrag, die Aufwertung des Schulhofes der Oberschule Bohmte als 4. Projekt mit aufzunehmen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Flerlage stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zur Eigenanteilsfinanzierung ohne das Wort "möglichst" zu formulieren, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	17
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat beschließt das Dorfentwicklungskonzept in der vorliegenden Fassung und die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen. Die Umsetzung konkreter öffentlicher Projekte erfolgt erst nach entsprechender Beschlussfassung der politischen Gremien. Ziel ist es dabei, die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils möglichst ohne Neuverschuldung zu erreichen.

Der Rat bestätigt die in den Ortsräten und im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung priorisierten Dorfentwicklungsmaßnahmen und beschließt, die Antragsunterlagen für die vier Projekte,

- Mehrgenerationenplatz Bohmte,

- Sanierung der Schützen- und Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
- Aufwertung der Marktfläche des Hunteburger Ponymarktes und
- Aufwertung des Schulhofes der Oberschule Bohmte

bis zum Antragsstichtag 15.09.2017 so weit wie möglich vorzubereiten. Der Verwaltungsausschuss wird in der kommenden Sitzung über die einzelnen Projekte beraten und über die Antragstellung zum 15.09.17 entscheiden.

Weiterhin beschließt der Rat, alle außerplanmäßigen Erträge, die nach dem Ratsbeschluss am 15.06.2017 durch die Veräußerung von Grundstücken eingehen, als Rücklage für die Dorfentwicklungsprojekte zu verbuchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu TOP 19 Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: IV/107/2017

Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens ist geplant, den Rat monatlich über den aktuellen Stand der Ergebnisrechnung (auf Ebene der drei Teilhaushalte), der Finanzrechnung (auf Ebene des Saldos der lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) und der Kassenkredite zu informieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird monatlich in einem Bericht zu den einzelnen Positionen der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen informiert. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung des Stands der einzelnen Produkte in den jeweiligen Teilhaushalten. Außerdem werden in den Monatsberichten die Personalaufwendungen, die Erträge und Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Abschreibungen/Sonderposten gesondert ausgewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Information über den aktuellen Stand der Ausgaben für Investitionen nach Produkten. Eine Information über den Stand der Kassenkredite wird auch Inhalt dieses Berichts sein.

Mit Stichtag zum 30.04. und 31.08. wird dem Rat ausführlich berichtet. Inhalt dieser Berichte sind die ausführlichen Darlegungen aus den Monatsberichten (siehe monatlicher Bericht an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft) und darüber hinaus die Berechnung von Kennzahlen sowie Erläuterungen zu einzelnen Produkten, in denen es zum jeweiligen Stichtag zu Abweichungen im Vergleich zum Ansatz gekommen ist.

Frau Knigge bittet darum, Änderungswünsche dem Fachdienst 2 mitzuteilen.

Herr Flerlage plädiert dafür, die Monatsberichte nicht nur dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sondern allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Schütz dankt den betreffenden Kolleginnen und Kollegen für die gute Ausarbeitung.

**zu TOP 20 Übernahme einer Bürgschaft im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen
Vorlage: BV/136/2017**

Die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) hat mit den Flächeneigentümern in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen weitere Gespräche geführt. Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich auf ca. 6.500.000 €.

Nach intensiver Prüfung der Sach- und Rechtslage wird angestrebt, die komplette Abwicklung der Baugebiete einschließlich Ankauf der Flächen, Kosten der Bauleitplanung, Ausgleich und Ersatz, Vermessung und Erschließung sowie die Vermarktung und Veräußerung über die KSG abzuwickeln, nach der die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG letztlich das Finanzierungsrisiko trägt.

Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus Verkaufspreisen für die Verwertung der Flächen soll ein dann ggf. verbleibendes Defizit aus Mitteln der Gemeinde Bohmte an die KSG erstattet werden.

Die Entwürfe der städtebaulichen Verträge, die der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Bohmte bedürfen, werden mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14. Juni 2017 bzw. des Rates am 15. Juni 2017 zur Verfügung gestellt. Damit wird gewährleistet, dass die Entwürfe der städtebaulichen Verträge zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 08. Juni allen Ratsmitgliedern vorliegen.

Folgende Finanzierungsregeln sind über die KSG im weiteren Verlauf notwendig:

- Darlehen für den Erwerb aller Flächen i. H. v. insgesamt 3.000.000 € (Kaufpreise: ca. 2.750.000 €; Vertragsnebenkosten: ca. 237.000 €)
- Darlehen für weitere Kosten (Straßenbau, Vermessungskosten, Kosten Bauleitplanung, Kompensationsmaßnahmen, Wasserwirtschaft) i. H. v. insgesamt 2.900.000 €

Damit belaufen sich die Kosten für Erschließung und Kaufpreis auf insgesamt 5.900.000 €. Die Finanzierungskosten sind insgesamt mit 10 % angesetzt worden. Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich damit auf ca. 6.500.000 €.

Die Entwicklung von Baulandflächen ist in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert worden. Durch den damit verbundenen günstigen Zinssatz ist eine kostendeckende Abwicklung der Baugebietsflächen bei gleichzeitig vergleichsweise wirtschaftlichen Verkaufspreisen gewährleistet. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden.

Die Entwicklung von Wohnbauland ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte. In deren Rahmen soll die KSG mit der Abwicklung dieser Aufgabe im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages beauftragt werden. Sowohl die städtebaulichen Verträge als auch die Übernahme der Bürgschaft bedürfen nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 15. Juni 2017 auf den Weg gebracht.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für den Erwerb der Grundstücke in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen i. H. v. 6.500.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 21 Einziehung Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven" Vorlage: BV/108/2017

In der Sitzung am 20. Juni 2016 hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, den Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven" bezogen auf die Grundstücke Gemarkung Schwege, Flur 28, Flurstücke 147/1 (tlw.), 147/7 und 147/8 einzuziehen, da der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat, und das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung durchzuführen. Eine Karte, in welcher der Gemeindeweg dargestellt ist, liegt der Vorlage bei.

Nachdem die Grundstücksregelungen mit dem Anlieger in der Siedlung Schwegermoor getroffen werden konnten, wurde mit Bekanntmachung vom 19. Januar 2017, ausgehängt am 26. Januar 2017, die Ankündigung der Einziehungsabsicht des Gemeindeweges ortsüblich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Ankündigung sind keine Bedenken gegen die angekündigte Einziehung des Gemeindeweges vorgebracht worden.

Insofern kann die Einziehung des Gemeindeweges Nr 00810 "Zu den Dammer Dieven" mit Wirkung zum 01.07.2017 bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, den Gemeindeweg Nr. 00810 "Zu den Dammer Dieven" mit Wirkung zum 01.07.2017 einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 22 Einziehung eines Teilstücks der Straße "An der Uhlenflucht" in der Ortschaft Bohmte Vorlage: BV/112/2017

Im Zuge der Straße "An der Uhlenflucht" in der Ortschaft Bohmte hat ein dort ansässiger Gewerbebetrieb in den zurückliegenden Jahren auf der dem Betriebsgrundstück gegenüberliegenden Straßenseite verschiedene Grundstücke erworben, um sein Betriebsgrundstück zur Standortsicherheit zu arrondieren.

Die Straße "An der Uhlenflucht" hat daher in einem Teilbereich keine Erschließungsfunktion mehr, da die noch angrenzenden Flächen, die nicht im Eigentum des Gewerbebetriebes stehen, über die Straße Bruchheide bzw. über die Industriestraße nach wie vor erschlossen sind. Für eine landwirtschaftliche Fläche, die bisher im Norden eine Zufahrt zur Industriestraße und im Süde zur Straße "An der Uhlenflucht" hat, kann eine neue südliche Zufahrt

parallel zur nördlichen Grenze des Bauhofgeländes geschaffen werden, so dass die landwirtschaftliche Fläche auch künftig von zwei Seiten aus bewirtschaftet werden kann.

Das im östlichen Bereich der Straße "An der Uhlenflucht" vorhandene, bewohnte Gebäude, das nicht im Eigentum des Gewerbebetriebes steht, wird zur Straße "Bruchheide" hin erschlossen. Hier ist nach der Einziehung ein Wendehammer zu errichten, damit die ausreichende Erschließung des Grundstücks auch künftig im erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Straße "An der Uhlenflucht" ist öffentlich gewidmet. Daher ist straßenrechtlich eine Entwidmung der Teilfläche, die künftig keine Erschließungsfunktion mehr übernimmt, erforderlich. Hierzu hat der Rat zunächst den Beschluss zu fassen, dass die Einziehung Straßenteilstücks beabsichtigt ist, da die Straßenteilfläche keine Verkehrsbedeutung und Erschließungsfunktion mehr hat.

Die Absicht, den Weg einzuziehen, ist öffentlich bekannt zu machen und es ist Gelegenheit zu geben, innerhalb von drei Monaten gegen die Einziehungsabsicht Bedenken vorzubringen. Sofern innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung keine Bedenken geäußert werden oder diese Bedenken zurückgewiesen werden können, kann die Einziehung des Straßenteilstücks vom Rat beschlossen werden. Dieser Beschluss ist dann ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

In der Folge könnte nach Einziehung des Straßenteilstücks mit dem Gewerbebetrieb eine Kaufregelung sowie eine Regelung zur Herstellung des Wendehammers getroffen werden. Hierzu ist dann ein weiterer Beschluss des Rates erforderlich, der dann mit dem Beschluss zur endgültigen Einziehung einher gehen kann.

In der beigelegten Übersichtskarte ist das zur Einziehung vorgesehene Straßenteilstück farblich dargestellt.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass ein Teilstück der Straße Bruchheide (Gemarkung Bohmte, Flur 2, Flurstück 183/6) zwischenzeitlich keine Verkehrs- und Erschließungsbedeutung mehr hat und eingezogen werden soll. Das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 23 19. Änderung des Flächennutzungsplan, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/117/2017

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 09. Juni 2016 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des neuen Baugebietes „An der Lammert“ in der Ortschaft Hunteburg beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 22. März 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Auslegung der Entwurfsplanung mit Begründung und sämtlichen Anlagen sowie den relevanten Stellungnahmen zu umweltbezogenen Belangen wurde am 30. März 2017 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 10. April bis einschließlich 10. Mai 2017 öffentlich ausgelegen. Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06. April 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 10. Mai 2017 gebeten.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die dazugehörenden Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange liegen der Vorlage bei.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass die 19. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt werden kann.

Herr Dunkhorst weist auf die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer hin, in der die Kammer zuvor persönlich mit ihr abgesprochene Punkte moniert.

Beschluss:

Der Rat beschließt unter Zurückweisung der Belange der Landwirtschaftskammer die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Rat stellt sodann die 19. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des Erläuterungsberichts fest.

zu TOP 24 Bebauungsplan Nr. 106 "An der Lammert", Abwägungs- und Satzungs- beschluss Vorlage: BV/119/2017

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „An der Lammert“ in der Ortschaft Hunteburg beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 22. März 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Auslegung der Entwurfsplanung mit Begründung und sämtlichen Anlagen sowie den relevanten Stellungnahmen zu umweltbezogenen Belangen wurde am 30. März 2017 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 10. April bis einschließlich 10. Mai 2017 öffentlich ausgelegen. Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06. April 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 10. Mai 2017 gebeten.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die dazugehörenden Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange liegen der Vorlage bei.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 106 „An der Lammert“ als Satzung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Rat beschließt sodann den Bebauungsplan Nr. 106 "An der Lammert" als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 25 Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/120/2017**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23. März 2017 die Wiederaufnahme des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 102 „Sonnenbrink“ in der Ortschaft Bohmte in der Form beschlossen, dass das ordentliche Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen ist.

Gleichzeitig wurde in der Sitzung am 23. März 2017 der Planentwurf erneut anerkannt

Das Beteiligungsverfahren läuft gegenwärtig noch. Die Auslegung der Entwurfsplanung mit Begründung und sämtlichen Anlagen sowie den relevanten Stellungnahmen zu umweltbezogenen Belangen wurde am 28. April 2017 bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom 08. Mai 2017 bis einschließlich 08. Juni 2017 öffentlich aus. Bislang sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Sofern bis zum Ende der Auslegungsfrist noch Stellungnahmen eingehen sollten, würden diese mit einem Abwägungsvorschlag versehen umgehend den Ratsmitgliedern zugeleitet.

Eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich, da dieser Verfahrensschritt ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Dennoch sind die Abwägungsbeschlüsse zu den seinerzeit vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange noch einmal zu fassen, da der Abwägungsbeschluss zu sämtlichen Stellungnahmen, sowohl den privaten Stellungnahmen wie auch den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, insgesamt vor dem Satzungsbeschluss zu fassen sind. Insofern sind die seinerzeit vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den Abwägungsempfehlungen der Vorlage erneut beigefügt.

Der Vorlage sind zudem der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung und die Fachgutachten beigefügt.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink" als Satzung beschlossen werden kann.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass keine Stellungnahme eingegangen ist.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Rat beschließt sodann den Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink" als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 26 Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte, 3. Änderung Vorlage: BV/138/2017

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23. März 2017 die Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung in der Ortschaft Bohmte um den Siedlungsbereich "Tappenwiese" beschlossen. Dem entsprechend ist die Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 anzupassen und die Anlage zu § 2 Abs. 3 der Verordnung (Straßenverzeichnis) um die aufzunehmenden Straßenbereiche zu ergänzen. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßenbereiche, bei denen die Gemeinde Bohmte die Reinigung der Straßen und Gossen durchführt.

Der Entwurf der 3. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Verordnung zur 3. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte in der beigelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 27 Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung) Vorlage: BV/139/2017

In die maschinelle Straßenreinigung soll entsprechend des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bohmte vom 23. März 2017 auch der Siedlungsbereich "Tappenwiese" in der Ortschaft Bohmte aufgenommen werden. Hierdurch kommt es zu einer längeren Kehrstrecke und somit auch zu geänderten Kosten, die eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation und damit auch eine Anpassung der Gebühren erforderlich machen.

Der Auftrag wird als Erweiterung des bestehenden Auftrages zu den bestehenden Konditionen an die Firma Alba vergeben.

Durch die Erweiterung der Straßenreinigung erhöhen sich die Kosten von bisher 12.486,10 € auf 14.354,66 €. Eine Anpassung der Gebühren ist daher vorzusehen.

Die Erweiterung der Straßenreinigung auf Grundlage der bestehenden Straßenreinigungskosten führt zu einer Anpassung des Gebührensatzes für den gesamten Bereich der Straßenreinigung. Die Anpassung hat zur Folge, dass der jetzige Gebührensatz von 0,84 €/m Straßenfront auf 0,82 €/m Straßenfront reduziert werden kann.

Von der Gesamtkehrstrecke von 15.956 m liegt eine Teilstrecke von 9.231 m im Bereich der gebührenpflichtigen Straßenreinigung. Die restliche Teilstrecke von 6.725 m wird aus Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert.

Die Strecken werden einmal wöchentlich gereinigt.

Die Kosten für die Reinigung der über die Gebühren abzurechnenden Strecke belaufen sich auf 9.470,36 €. Das Gebührenaufkommen bei einem Gebührensatz von 0,82 €/m Straßenfront beträgt 7.569,42 €. Der gemeindeeigene Anteil beträgt damit 1.900,94 €.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte muss der gemeindliche Anteil mindestens 20 v.H. betragen. Der gemeindliche Anteil von 1.900,94 € entspricht einem Anteil von 20,07 v. H..

Der bisherige Gebührensatz in der Reinigungsklasse A beträgt 0,84 €/m Straßenfront.

Der neue Gebührensatz soll in der Reinigungsklasse A auf 0,82 €/m Straßenfront festgesetzt werden.

Der Entwurf der Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigelegt.

Herr Rehme verweist auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss und spricht sich dafür aus, sich dem Thema nochmal in der Fachausschusssitzung anzunehmen. Es sollte überlegt werden, die Reinigung auf das ganze Gemeindegebiet auszuweiten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 28 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu TOP 29 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.



Rolf Flerlage
Ratsvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin